

DBS/DRS (Sportschießen)

Regelwerk (national)

gilt für die offene Klasse

1. Startberechtigung bei Meisterschaften

startberechtigt ist wer:

- 1.1** einen Behinderungsgrad von mindestens 20 % nachweisen kann.
Der G.d.B. ist mit Fotokopie des Bescheides des Versorgungsamtes nachzuweisen. Ab 50 % erfolgt der Nachweis mit Kopie des Behindertenausweises. Der Nachweis ist zusammen mit der Anmeldung zur DM einzureichen.
- 1.2** Mitglied in einem Verein ist, der einem Landesverband des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) oder dem DRS angehört.
Der Nachweis wird durch Vereinsstempel und Unterschrift auf der Anmeldung zur DM bescheinigt.
- 1.3** Zur Deutschen Meisterschaft ist der Start bei der Landesmeisterschaft eines Landesverbandes des DBS erforderlich.
Ausnahmen regelt der Abteilungsleiter.
- 1.4** Schützen, die aufgrund ihrer Klassifizierung in den Startklassen R1 –R11 oder P1 – P5 schießen, können in dieser Disziplin nicht in der offenen Klasse der Allgemeinbehinderten starten.

2. Disziplinen

Die nachfolgenden Disziplinen werden für die Deutschen Meisterschaften als Standarddisziplinen ausgeschrieben. Es bleibt den Landesverbänden freigestellt weitere Disziplinen bis zur Landesmeisterschaft auszuschreiben.

2.1 Gewehr

- LG:** ABR1 = 60 Schuß (m.) im freien Anschlag (stehend oder vom Schießstuhl)
ABR2 = 40 Schuß (w.) im freien Anschlag (stehend oder vom Schießstuhl)
ABR4 = 60 Schuß vom Federständer (m./w.) („ „)
ABR10 = 60 Schuß Blinde/Sehbehinderte mit Federständer (stehend/sitzend)
- KK:** ABR6 = 60 Schuß (vom Boden/Pritsche oder sitzend vom Schießstuhl+Schießtisch)
(Schießtisch gem. Regelwerk des ISCD)
ABR9 = 60 Schuß vom Federständer (stehend oder vom Schießstuhl)

2.2 Pistole

- LuPi: ABP1 = 60 Schuß (männl.) stehend oder vom Schießstuhl
ABP2 = 40 Schuß (weibl.) stehend oder vom Schießstuhl
- SpoPi: ABP3 = 2 x 30 Schuß (m./w.) stehend oder vom Schießstuhl
- Freie Pistole: ABP4 = 60 Schuß (m./w.) stehend oder vom Schießstuhl
- Lupi 5-schüssig: ABP5 = 60 Schuß (m./w.) Klappscheibe

Der Veranstalter behält sich vor Disziplinen mit zu geringen Starterzahlen zu streichen.

3. Schießzeiten

Alle Schießzeiten entsprechen den ISCD/ISSF Regeln

<u>Wettbewerb</u>	<u>Entf.</u>	<u>Zeit</u>	<u>elektronische Anlage</u>
AB R1	10 m	1:45	
AB R2	10 m	1:15	
AB R4	10 m	1:45	
AB R6	50 m	1:30	1:15
AB R9	50 m	1:30	1:15
AB R10	10 m	1:45	
AB P1	10 m	1:45	
AB P2	10 m	1:15	
AB P3	25 m		
AB P4	50 m	2:00	
AB P5	10 m		

Bis zu den Landesmeisterschaften werden die Schusszahlen des DSB übernommen.

4. Ausrüstung/Hilfsmittel

- 3.1. Schießstuhl** Stuhl ohne Lehne, Hocker, Rollstuhl.
hier gelten die Bestimmungen des ISCD
- 3.2. Federständer** Es ist nur die weiche Feder (35 mm Beweglichkeitsminimum) zugelassen.
- 3.3. Lade/Ablagehilfe** Alle Pistolenschützen, die nur einen Arm vollwertig benutzen können, müssen eine Lade-/Ablagehilfe verwenden, damit ein sicheres Laden und Entladen der Waffe gewährleistet ist.
Eine schematische Zeichnung kann bei der Abteilung angefordert werden.
- 3.4. sonst.Ausrüstung:** Schießjacke, -hose, -handschuh, -brille usw.
hier gelten die Bestimmungen des ISCD oder ISSF
- 3.5. Blinde/Sehbeh.** Eine Augenabdeckung ist vorgeschrieben.
Der Federständer ist zugelassen.

4. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich gelten die ISCD/ISSF Regeln. Das nationale Regelwerk ergänzt die Regeln für die AB-Klassen. Diese nationalen Regeln sind immer in Verbindung mit den internationalen Regeln auszulegen.

Abteilung Sportschießen

Hans-Joachim Geßner

Abteilungsleiter

Ausgabe Jan/05